

Von unterstützungswürdigen Hilfswerken und anderen : der Bettelbrief hat Hochkonjunktur

Autor(en): **Gerber, Verena**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **90 (1996)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von unterstützungswürdigen Hilfswerken und anderen

Der Bettelbrief hat Hochkonjunktur

gg/In unserem Lande wird nicht nur gespart, es wird auch ausgegeben. Unter anderem für gemeinnützige Zwecke. Auf 850 bis 900 Millionen Franken jährlich schätzt die ZEWO, Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen, den Gesamtbetrag der gespendeten Gelder. Um den «Spendenkuchen» wird daher von Seiten der Hilfswerke gerungen. Wie sicher aber können Spenderin und Spender sein, dass ihr Geld zweckentsprechend Verwendung findet? Darüber führte Paul Egger mit Verena Gerber, Mitglied der ZEWO-Geschäftsstelle, ein Gespräch.



Unsere Interviewpartnerin Verena Gerber, Mitglied der ZEWO-Geschäftsleitung.

GZ: Frau Gerber, es vergeht kaum eine Woche, ohne dass nicht im Briefkasten ein sogenannter Bettelbrief liegt. Dieser Trend scheint sich in den letzten Wochen noch zu verstärken, oder täuschen wir uns?

Verena Gerber: Sie täuschen sich keineswegs. Gegen Jahresende werden mehr Sammlungsaufrufe verschickt und Gönner angeschrieben als zu einem anderen Zeitpunkt.

GZ: Das hängt wohl mit Advent und Weihnachten zusammen, man spekuliert auf eine erhöhte Spendenfreudigkeit.

VG: Gewiss spielt dies eine Rolle, es ist aber nicht so, dass Institutionen, die anfangs Jahr oder Mitte Jahr sammeln, schlechtere Ergebnisse verzeichnen würden.

GZ: Sie gehören zur Geschäftsleitung der ZEWO, d.h. der Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen. Zu den Aufgaben der vor 62 Jahren gegründeten Zentralstelle zählt, den Missbrauch auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege zu bekämpfen. Der letzte Jahresbericht stellte ausdrücklich das

«Iran-Hilfswerk», die «Vereinigung der iranischen Flüchtlinge» sowie «Hilfe für Kinder» an den Pranger. Hat sich die Lage gebessert?

VG: Die beiden erstgenannten Werke haben ihre Tätigkeit aufgrund unserer Warnung nicht etwa eingestellt, sie sammeln nach wie vor. Mit «Hilfe für Kinder» befasste sich auch der «Kassensturz», aber Medienbeiträge geraten wieder in Vergessenheit. Daher geht unsere Aufklärungsarbeit weiter.

GZ: Kann denn theoretisch jede Organisation in unserem Lande Adressen kaufen, Einzahlungsscheine drucken und verschicken, und so Geld sammeln?

VG: Im Prinzip ja. Es gibt aber Kantone, die eine Bewilligungspflicht für Sammlungen mittels Postcheck kennen. Für Strassen- und Haussammlungen sind überall Bewilligungen notwendig.

GZ: Die ZEWO hat seit vielen Jahren ein Gütesiegel (siehe Illustration), das ihre Mitglieder auf Drucksachen verwenden dürfen. Es ist gleichsam eine Garantie, dass mit der Spende kein Unfug getrieben

wird. Wieviele Mitglieder zählt die ZEWO, weiss man etwas über die Höhe des Gesamtbetrages der 1995 eingegangenen Spenden?

VG: Die ZEWO zählt rund 300 Mitglieder, die zur Verwendung des Gütesiegels berechtigt sind. Dazu kommen 28 Institutionen ohne Gütesiegel, 29 Behörden sowie 72 Firmen- und Einzelmitglieder. Wir schätzen, dass 1995 ca. zwischen 850 und 900 Millionen Franken gespendet wurden. Dies betrifft aber nicht nur die der ZEWO angeschlossenen gemeinnützigen Institutionen, sondern alle.

GZ: Wie läuft der Trend?

VG: Gegenwärtig allgemein leicht rückläufig, wobei Inlandwerke nicht generell betroffen sind, einige legen sogar noch etwas zu. Der rückläufige Trend betrifft Sammlungen für Projekte im Ausland.

GZ: Auch der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) gehört der ZEWO an. Welche Dienstleistungen bietet sie Mitgliedernorganisationen?

VG: Wir sind keine Dachorganisation, doch vertreten wir selbstverständlich im Bereich



des Spendenwesens die Interessen der sammelnden Werke gegenüber verschiedenen Instanzen. Als Beispiel sei die Post genannt, wo letztes Jahr auf unsere Intervention hin die Zeitungstaxen relativ tief gehalten werden konnten. Wir wehren uns auch gegen eine erneute Erhöhung der Postchecktarife. Zu den weiteren Dienstleistungen gehört die Koordination der grossen nationalen Sammlungen, der Plakatwerbung, der Fernsehwerbung «Mitenand» usw.

GZ: Was gibt es eigentlich für Sammelmöglichkeiten ausserhalb des klassischen Einzahlungsscheins und der Haus- und Strassensammlungen?

VG: Ausserhalb des Einzahlungsscheins, begleitet etwa von einem Faltprospekt, einem Minikalender, einer Kartenserie, ausserhalb der bereits erwähnten Haus- und Strassensammlungen gibt es Bazaars, Abzeichenverkäufe, Sponsorenläufe, Konzerte... Seit einiger Zeit wird versucht, übers Telefon zu Spenden zu gelangen. Die Fülle der Möglichkeiten hat uns veranlasst, in sieben Merkpunkten den Spenderinnen und Spendern einige Tips zu geben (siehe Kasten).

GZ: Wie wird man Mitglied der ZEWÖ?

VG: Grundbedingung ist eine über eine Zeitspanne von mindestens zwei Jahren ausgeübte gemeinnützige Tätigkeit. Für ein Aufnahmegesuch sind folgende Unterlagen beizulegen: Ausgefülltes Gesuchsformular; Statuten; Jahresberichte, Jahresrechnungen und Revisionsberichte der letzten zwei Jahre; Stiftungsrats- bzw. Vorstands- und Mitgliederversammlungsprotokolle der letzten zwei Jahre; Stiftungsrats- bzw. Vorstandsliste. Das Gesuch wird von uns geprüft. Die sich bewerbende Institution wird besucht. Wir führen mit einer Vertretung des

leitenden Organs und der Geschäftsleitung ein Gespräch, besichtigen das Werk, verlangen Einblick in die Buchhaltung, sehen die Projektdossiers durch. Bei positiver Beurteilung und dem Erfüllen aller ZEWÖ-Kriterien verfasst die Geschäftsstelle einen ausführlichen Bericht zuhanden des Vorstandes mit Antrag um Verleihung des Gütesiegels.

GZ: Bei Nichtmitgliedern fällt den Spendern mitunter folgendes auf: Kaum hat man etwas einbezahlt, kommt von genau der selben Organisation schon wieder ein Bettelbrief. Wie regelt die ZEWÖ diesen «Rhythmus»?

VG: Ihre Feststellung bekommen wir ebenfalls öfters zu hören. Solche Methoden erweisen sich letztlich als kontraproduktiv. Bei der ZEWÖ gilt die Regel, dass die bei uns angeschlossenen Hilfswerke nur einmal im Jahr neue Spender werben dürfen. Wie oft sie bisherige Spender anschreiben wollen, liegt in ihrem Ermessen.

GZ: Ist eine schwarze Liste von Organisationen, die sich nicht an Richtlinien halten, von der ZEWÖ erhältlich?

VG: Wir arbeiten gegenwärtig an einem Projekt zur Herausgabe eines Spendenratgebers mit. Er wird voraussichtlich in etwa einem Jahr erscheinen.

GZ: Wer spendet, will mit seinem Geld Hilfsbedürftigen helfen und nicht irgendeine Büroorganisation finanzieren. Wie hoch darf der Spesenanteil sein?

VG: Aufwand und Ertrag von Sammlungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Es ist schwierig, einen Prozentsatz zu nennen, da es Zwecke gibt, für die leichter gesammelt werden kann als für andere. Beispielsweise ist es einfacher, für Kinder zu sammeln, als für Dro-

genabhängige oder Strafentlassene. Auf keinen Fall sollte der Aufwand für die Mittelbeschaffung mehr als 50 Prozent der Spendeneinnahmen ausmachen.

GZ: Wünschenswert wäre auch eine Kontrolle der Hilfswerke vor Ort, also etwa im afrikanischen Busch oder auf den südamerikanischen Anden. Dann müsste die ZEWÖ jedoch eine Superbehörde sein.

VG: Allerdings, denn unsere Geschäftsstelle weist bloss 420 Stellenprozente auf. Es ist unmöglich, alle Hilfswerke selber intensiv zu kontrollieren. Hingegen verlangen wir eine funktionierende interne Kontrolle. Die Revisionsstellen der Werke müssen uns alljährlich die Einhaltung der ZEWÖ-Richtlinien bestätigen.

GZ: Wie macht sich die ZEWÖ in der Öffentlichkeit bekannt?

VG: Einerseits ergibt sich die Öffentlichkeitsarbeit durch unseren Auskunftsdienst. Dieses Jahr führen wir eine eigentliche PR-Kampagne durch mit Radiospots, Plakaten, Faltprospekten usw. Zudem wurde die Presse mehrmals mit Dokumentationsmaterial versorgt.

GZ: Und eine letzte Frage: Wie sehen Sie die Zukunft an der «Spendenfront»?

VG: Nach unseren Feststellungen wird, weil die Mittel knapper werden, noch intensiver gesammelt, zumindest haben sich dies viele gemeinnützige Institutionen vorgenommen. Ferner ist festzuhalten, dass immer professioneller vorgegangen wird. Gerade deshalb darf die Beziehung zum Werk nicht verloren gehen. Unserer Meinung nach wäre es schade, wenn bloss mehr gesammelt würde um des Sammelns Willen. Der Idealismus muss - und das ist bei den Gehörlosen gewiss der Fall - noch zu spüren sein.

**Wem soll ich spenden?
Gemeinnützige Institutionen
mit dem ZEWÖ-Gütesiegel
garantieren den gewissenhaften
Umgang mit Ihrer
Spende.**



ZEWÖ

Zentralstelle für
Wohlfahrtsunternehmen

Sieben Tips für Spenderinnen und Spender

1. Lassen Sie sich nicht zum Spenden nötigen! Es ist Ihre freie Entscheidung, ob, wann und wem Sie etwas spenden. Seriöse Hilfswerke drängen nicht.
2. Überlegen Sie zuerst, wofür Sie spenden wollen. Welchen Zweck verfolgen Sie mit Ihrer Spende?
3. Fragen Sie sich vor dem Spenden, ob Sie genügend über die Institution und ihre Projekte wissen! Schauen Sie sich den Prospekt an: sind darin Zweck, Notwendigkeit und Umfang des Vorhabens beschrieben?

Wenn noch Fragen offen sind, verlangen Sie nähere Auskünfte direkt bei der sammelnden Institution. Alle vertrauenswürdigen Hilfswerke geben gerne und kompetent Auskunft.

4. Wenn Sie an der Haustüre, auf der Strasse oder mittels Telefon um Spenden gebeten werden, verlangen Sie im Zweifel Unterlagen und einen Einzahlungsschein.

5. Wählen Sie aus! Es ist besser, einige sorgfältig ausgewählte Werke mit einem etwas grösseren Betrag zu unterstützen als die verfügbaren Mittel zu verzetteln. So kommt nicht

nur ein grösserer Betrag Ihres Geldes bei den Hilfsbedürftigen an. Sie haben auch die Möglichkeit, sich intensiver mit den von Ihnen ausgesuchten Werken zu befassen. Denn nicht nur die finanzielle Solidarität, auch das ideelle Mittragen ist von Bedeutung.

6. Achten Sie auf das ZEWO-Gütesiegel. Damit ausgezeichnete Institutionen erfüllen die Kriterien der ZEWO und sind unterstützungswürdig.

7. Auskünfte zu gemeinnützigen Werken, die Spenden sammeln, erteilt der Auskunftsdienst der ZEWO.

**Heilpädagogisches Seminar HPS,
Kantonsschulstr. 1,
8001 Zürich**

**Schweiz. Verband für das
Gehörlosenwesen SVG
Sonneggstr. 31, 8033 Zürich**

Am 18. August 1997 beginnt am Heilpädagogischen Seminar HPS in Zürich eine **dreijährige**

Ausbildung zum/r GebärdensprachdolmetscherIn

Ausbildungsintensität	Ca. 1800 Lektionen Unterricht, 10 halbe Tage Dolmetschpraktikum
Ausbildungstermine	jeweils Mittwoch, 16.45 bis 19.30 Uhr, Donnerstag und Freitag, 9.30 bis 16.15 Uhr, 6 Blockwochen, verteilt auf 3 Jahre
Ausbildungsform	Mischung von Intervall- und Blockunterricht, - 16 Lektionen pro Woche an 2 1/2 Tagen - 6 Blockwochen zu je 30 Lektionen - 1 Dolmetschpraktikum von 10 halben Tagen
Aufnahmebedingungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Zulassungsbedingungen zur Aufnahmeprüfung	- gute Allgemeinbildung - abgeschlossene Schul- und Berufsbildung - gute Beherrschung der Gebärdensprache - gute Beherrschung der Lautsprache (Schweizer- und Hochdeutsch) - gutes Mundbild, klare und deutliche Aussprache - gute Mimik und Körpersprache - gutes Gedächtnis - Stressfähigkeit - Referenzen über mind. vierjährige bewährte Kontakte mit Gehörlosen - Testat über den Besuch von mindestens vier Gebärdensprachkursen beim Schweiz. Gehörlosenbund - Bereitschaft, im Dolmetschberuf zu arbeiten.
Studiengeld	Fr. 12 000.- für 3 Jahre, Fr. 2 000.- semesterweise zu bezahlen

Schriftliche Bewerbungen mit einem detaillierten Lebenslauf und einer Begründung für die Wahl dieses neuen Berufes sind zu richten bis 10. Januar 1997 an:

Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen SVG, Sonneggstr. 31, Postfach, 8033 Zürich.